

## SATZUNG der Kreisstadt Merzig über die Aufhebung des Sanierungsgebietes "Ortsmitte Brotdorf"

vom 16. Dezember 2021

Aufgrund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes – KSVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt 1997, S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 8/9. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1341), sowie der §§ 162 und 235 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, und hat der Stadtrat der Kreisstadt Merzig in seiner Sitzung vom 16.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Aufhebung

Die Satzung der Kreisstadt Merzig über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortsmitte Brotdorf" vom 21. März 1991 wird aufgehoben.

## § 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ist im Lageplan als Anlage 1 zu dieser Satzung dargestellt. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und ist als Anlage beigefügt. Das Grundstück Gemarkung Brotdorf, Flur 2 Nr. 178/2 wurde bereits aus dem Sanierungsgebiet entlassen.

## § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 31.12.2021 in Kraft.

Merzig, den 22. Dezember 2021 Der Bürgermeister Hoffeld

